

# Zuchtprogramm Walliser Schwarzhalsziege



Foto: BW



Foto: BW

Rassenname: Walliser Schwarzhalsziege

Abkürzung: WSZ

Rassecode: WS

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Schweiz

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesland Sachsen-Anhalt

Eigenschaften: Die Walliser Schwarzhalsziege stammt aus dem Unter- und später auch aus dem Oberwallis in der Schweiz. Die als "Gletschergeiß" bezeichnete Ziege war lange Zeit die zahlenmäßig kleinste Rasse in der Schweiz. In Deutschland wird sie seit Anfang der 1980er Jahre gehalten.

Die Walliser Schwarzhalsziege ist eine mittelgroße, kräftige Hochgebirgsrasse mit geradem und festem Rücken sowie muskulösen Keulen. Sie hat ein langes und breites, nicht zu stark abfallendes Becken. Die Ziege ist behornt. Die Haare sind lang, tief hängend und über die ganze Körperlänge verteilt. Eine starke Behaarung ist ebenso an der Brust, an den Wangen und am Kopf vorhanden. Die vordere Körperhälfte ist schwarz oder kupferfarben, die hintere weiß mit einer scharfen Trennungslinie, die hinter den Schultern den Körper umläuft.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 - 75 cm	75 - 85 cm
Gewicht	45 - 60 kg	65 - 90 kg
Fleischleistung	Die Ziegenlämmer haben gute tägliche Zunahmen von etwa 200 g in den ersten zwölf Lebenswochen	
Fruchtbarkeit	Eine Ablammung pro Jahr, 1,5 geborene Lämmer pro Lammung	

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung einer robusten, widerstandsfähigen und großrahmigen Ziege mit rassetypischer Zeichnung. Angestrebt wird eine spätreife Gebirgsrasse von großer Genügsamkeit, die sich durch die Anpassung an Gebirghaltung besonders zur extensiven Haltung eignet und bei knapper Futtergrundlage durch gute Zunahmen auszeichnet.
- Es sollen keine schwarzen oder kupferfarbenen Haare im weißen Teil und ebenso keine weißen Haare im schwarzen Teil vorhanden sein. Pigmentflecken ohne schwarze oder kupferfarbene Haare werden geduldet.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Walliser Schwarzhalsziege. Zum 1. Juli 2018 sind 1 Bock und 8 Mutterziegen in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
  - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
  - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Männliche und weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm Ovi-Cap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine genetischen Besonderheiten und Erbfehler bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV ([www.lsv-st.de](http://www.lsv-st.de)) in Kraft.